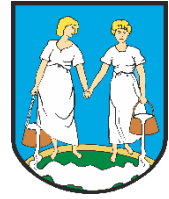


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 33/2025e vom 15. Oktober 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025, 19:00 Uhr,
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2025
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Modernisierung Schlauchpflgeanlage (VWA-057/2025)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach freihändiger Vergabe – Vorhaben: Feuerwehr Flöha – Modernisierung Schlauchpflgeanlage (STR-040/2025)
8. Beschluss über die Widmung des Marktplatzes Flöha (STR-041/2025)
9. Beschluss über die Widmung des Gehweges von der Straße Zur Baumwolle zum Marktplatz Flöha (STR-042/2025)
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 14.10.2025

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		23.09.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-057/2025	09.10.2025
Stadtrat		23.10.2025

Betreff:	Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Modernisierung Schlauchpflegeanlage
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat Flöha beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.250 € laut der beigegeführten Anlagen Begründung sowie Finanzierung und Planveränderung. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.10.2025	6			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung zum Beschluss:

Die Schlauchpflegeanlage der Stadtfeuerwehr Flöha ist 30 Jahre in Betrieb und verschlissen. Weiterhin erfüllt Sie nicht mehr den aktuellen Arbeitsschutz – sowie Prüfvorschriften. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2025 mit Fördermitteln geplant. Die beantragten Fördermittel können durch den Landkreis Mittelsachsen 2025 nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der Anlage hat eine gemeindeübergreifende Bedeutung und wird als Außenstelle des Feuerwehrtechnischen Zentrums Mittelsachsen dringend benötigt. Aus diesen Gründen soll die Maßnahme komplett aus Eigenmitteln (135.000 €) finanziert und müssen die fehlenden Mittel im Jahr 2025 bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung stehen für die Maßnahme 33.750 € (12.60.01 / 002/2025) als Eigenmittel zur Verfügung. Weiterhin werden aus dem Budget nicht benötigte Eigenmittel aus den Maßnahmen 12.60.01/003/2025 und 12.60.02/004/2025 in Höhe von 5.000 € sowie aus dem Sachkonto 12.60.01/ 421000 in Höhe von 20.000 € zur Deckung verwendet. Somit stehen im Budget 007 für die Maßnahme nunmehr Eigenmittel in Höhe von 58.750 € zur Verfügung. Der Fehlbetrag soll durch eine überplanmäßige Ausgabe aus dem Haushalt gedeckt werden.

Auf der Grundlage der Hauptsatzung mit Stand vom 08.05.2025,

- ☐ § 10, Abs. 2 Nr. 3, (Oberbürgermeister – max. 20.000 €)
☐ § 4, Abs.3 , (Verwaltungsausschuss – 20.000 € bis 40.000 €)
☒ § 2 (Stadtrat – ab 40.000 €)

wird folgende ☒ **überplanmäßige** Ausgabe im ☐ **Ergebnishaushalt**
☐ außerplanmäßige ☒ Finanzplan

beantragt:

Bezeichnung des Produktes: Feuerwehr / Erneuerung Schlauchpflegeanlage

	Ansatz	Voraussichtliches Ist	Mehrbedarf	Deckung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
12.60.01/002/2022	58.750,00 €	135.000,00 €	76.250,00 €	7.500,00 €	21.11.01/424030 – Beleuchtung
				7.500,00 €	21.51.01/424030 – Beleuchtung
				6.000,00 €	57.30.01/424010 – Heizung
				5.000,00 €	57.30.01/424030 – Beleuchtung
				21.000,00 €	12.21.02/401200 – Gehalt
				10.000,00 €	12.23.00/401200 – Gehalt
				19.250,00 €	36.51.01/401200 – Gehalt

Begründung:

Siehe Beschlussvorlage.

Antragsteller:

Mrosek / Hauptamtsleiter

Befürwortet:

Blank-Poller / Kämmerin

Bewilligt:

Holuscha / Oberbürgermeister

Beschluss Verwaltungsausschuss:

Beschluss Stadtrat:

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		23.09.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-040/2025	23.10.2025

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach freihändiger Vergabe – Vorhaben: Feuerwehr Flöha - Modernisierung Schlauchpflegeanlage
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für das Vorhaben „Feuerwehr Flöha – Modernisierung Schlauchpflegeanlage“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der VOL/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firmaerteilt.

Anlagen:

- Begründung
- Angebot xxxxx

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.10.2025	7			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung zur Beschlussvorlage:

Die Schlauchpflegeanlage der Stadtfeuerwehr Flöha ist 30 Jahre in Betrieb und verschlissen. Weiterhin erfüllt Sie nicht mehr den aktuellen Arbeitsschutz – sowie Prüfvorschriften. Die Form der freihändigen Vergabe ergibt sich nach § 3 Abs. 5 Buchstabe I VOL/A. Da es sich um eine Instandsetzung der bestehenden Anlage handelt, kann diese Leistung nur durch den ursprünglichen Errichter xxxxxxxxxx geleistet werden. Die Bestellung einer komplett neuen Schlauchpflegeanlage ist wirtschaftlich im Haushalt der Stadt Flöha nicht darstellbar.

☒ zur Veröffentlichung bestimmt

Holuscha
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha Bauverwaltung Claußstraße 7 09557 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 09.10.2025 Anlage 9.2 Stra Be Verz VO Zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

 ☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Marktplatz Flurstücke: Teilfläche von 301/47; Teilfläche von 301/54; Teilfläche von 301/57; 301/59; 301/61; Teilfläche von 301/64 der Gemarkung Plaue / Fläche: 4.308m²	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) südlich: Altbaugebäuden Marktplatz 1-5a	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) nördlich: Straße „Am Markt“
Gemeinde Stadt Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u> ☒ gewidmet zur ☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungs- straße ☐ Ortsstraße ☐ eingezogen	☒ neugebaute Fläche ☐ aufgestuft zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☒ beschränkt-öffentlichen Fläche ☐ Eigentümerweg ☐ teilweise eingezogen	☐ bestehende Straße ☐ abgestuft
2.2. Widmungsbeschränkungen Der Platz ist gemäß §6 SächsStrG als beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche einzustufen. Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der Platz darf für den Lieferverkehr mit Genehmigung der Verkehrsbehörde befahren werden. An ausgewiesenen Markttagen darf der Platz von den Markthändlern befahren und als Marktfläche genutzt werden.		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>mit Verkehrsfreigabe</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1.	Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Gemäß §6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.			
5.2.	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
	Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof, Zimmer 108		
	in der Zeit von - bis		
	Die. u. Do. von 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauamt, SG Tiefbau/ Bauhof einzulegen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.2025	am 2025
3.	Bezeichnung des Amtsblattes Stadtkurier Flöha	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		09.10.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		02.10.2025
Stadtrat	STR-042/2025	23.10.2025

Betreff:	Beschluss über die Widmung der Verbindung vom Marktplatz zur Straße Zur Baumwolle
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Verbindung - "Marktplatz" / Straße "Zur Baumwolle" " (Flurstück 301/60 der Gemarkung Plaue) als beschränkt-öffentlicher Weg mit einer Länge von 34 m und folgender Widmungsbeschränkung:

- Der Gemeindegebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Anlagen:
Widmungsverfügung
Lageplan

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.10.2025	9			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha Bauverwaltung Claußstraße 7 09557 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 09.10.2025 Anlage 9.2 Stra Be Verz VO Zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

 ☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)

Verbindung - "Marktplatz" / Straße "Zur Baumwolle"
 Flurstück 301/60 der Gemarkung Plaue / Länge: 34 m

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)

Straße „Zur Baumwolle“

Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)

„Marktplatz“

Gemeinde

Stadt Flöha

Landkreis

Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird / wurde



neugebaute Straße



bestehende Straße



gewidmet



aufgestuft



abgestuft

zur



Bundesstraße

zum



öffentlichen Feld- und Waldweg



Staatsstraße



beschränkt-öffentlichen Weg



Kreisstraße



Eigentümerweg



Gemeindeverbindungs-
straße



Ortsstraße



eingezogen



teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

Der Weg ist gemäß §6 SächsStrG als beschränkt-öffentliche Weg einzustufen.
 Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Stadt Flöha

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>mit Verkehrsfreigabe</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1.	Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
• Gemäß §6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist. • Vertrag mit Ticoncept Flöha 4. Grundbesitzgesellschaft mbH und Co. KG			
5.2.	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.) Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof, Zimmer 108		
in der Zeit von - bis Die. u. Do. von 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr			

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauamt, SG Tiefbau/ Bauhof einzulegen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. .../2025	am 2025
3.	Bezeichnung des Amtsblattes Stadtkurier Flöha	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		

